

Hygiene-Konzept Spielbetrieb - Sporthallen „Bockmühle“ & „Haedenkampstraße“

Allgemein

Niemand darf die Halle betreten, der unter für **Covid-19 typischen Symptomen** leidet (Husten, Fieber usw.). Es gelten die bekannten **allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** (engen Kontakt zu anderen Personen vermeiden, Niesen in die Armbeuge, Handhygiene).

2G-Regel

Berechtigt zum Betreten der Halle sind ausschließlich Personen, die **geimpft oder genesen** sind. **Dies gilt gleichermaßen für am Spiel beteiligte Personen (Aktive) und Begleitpersonen von Jugendspieler*innen.**

Von der 2G-Regel ausgenommen sind:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre.**
- Personen, die nicht geimpft werden können.** Diejenigen müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen und zudem einen Testnachweis vorlegen (Schnelltest max. 24 Stunden alt).

Die **2G-Kontrolle** erfolgt beim Betreten der Halle sowohl für Aktive als auch für Begleitpersonen und wird von der austragenden Mannschaft übernommen. Entsprechende Nachweise sind in Kombination mit einem Personalausweis bereit zu halten. Kann eine Person keinen Nachweis über Impfung oder Genesung vorlegen, ist sie vom **Betreteten der Halle ausgeschlossen.**

Zugang

Alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, ggf. Spielaufsicht) betreten die Halle über den **Zuschauereingang.**

Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP)

Beim Zutritt zur Halle herrscht grundsätzlich **Maskenpflicht.** Nachdem Begleitpersonen von Jugendspieler*innen ihre Sitzplätze eingenommen haben, kann die Maske abgenommen werden; beim Verlassen des Platzes (Richtung Toilette oder Ausgang) ist die Maske wieder zu tragen.

Zuschauerregelung

Spiele der Senioren finden grundsätzlich ohne Zuschauer statt. Bei Jugendspielen dürfen Spieler*innen von maximal einer Person begleitet werden.

Trennung Aktive / Zuschauer

Es ist auf eine **Trennung zwischen Aktiven und Begleitpersonen** zu achten. Begleitpersonen betreten nicht das Spielfeld, während sich dort Sportler aufhalten. Betreten Sportler den Tribünenbereich, gilt auch für sie die Pflicht zum Tragen einer Maske. Bei der Besetzung der Tribüne ist auf eine **gleichmäßige Verteilung** und stets **ausreichenden Abstand** zu anderen Personen zu achten.

Wir verstehen den Schutz vor COVID-19 als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung! Daher bitten wir alle Spielbeteiligten und Zuschauer ausdrücklich, sich an die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes zu halten.

(der Gesamt-Vorstand)

1. Vorsitzender: Florian van Rheinberg	2. Vorsitzender: Nils Marder	Kassenwartin: Silke Barking	Geschäftsführer: Timo Neumann	<u>Bankverbindung bei der Sparkasse Essen</u> SG TuRa Altendorf e.V. Konto: 2170744 / BLZ: 360 501 05 IBAN: DE49 3605 0105 0002 1707 44 BIC: SPESDE33EXXX
Herrenwart: Thomas Wienholt	Damenwartin: Lisa Schürenberg	Jugendwart: Andreas Persch	Kinderwartin: Julia Hinkel	